

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 203
E-Mail: digitales@wirtschaftsrat.de

[Bundesarbeitsgruppe
Gigabit-Gesellschaft](#)

Vorsitzender
Michael Jungwirth

Referent
Innovation und Digitales
Andreas G. Barke
Telefon: 0 30 / 240 87 - 227
E-Mail: a.barke@wirtschaftsrat.de

Stand: 05.10.2022

Die Gigabitstrategie der Bundesregierung – Positionierung des Wirtschaftsrats (Bundesarbeitsgruppe Gigabit-Gesellschaft)

Zusammenfassung

„Der Wirtschaftsrat begrüßt, dass die Bundesregierung das Thema digitale Infrastrukturen mit einer eigenen Strategie adressiert. Die vorliegende Strategie kann den Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen im Festnetz und Mobilfunk beschleunigen und so einen volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Positiv sehen wir, dass sich die Bundesregierung klar zum Abbau von Ausbauhürden bekennt und dazu zahlreiche Einzelmaßnahmen mit konkreten Zuständigkeiten und dazu hinterlegten Zeitplänen definiert. Besonders begrüßen wir die bereits im Koalitionsvertrag enthaltene Betonung des Vorrangs des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbaus vor staatlicher Förderung („Privat vor Staat“).

Es kommt nun auf eine Konkretisierung von zahlreichen noch vage formulierten Punkten und die zeitnahe Umsetzung an. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Koalitionsvertrag gefordert, ist die Einbindung der Branche und von Verbänden durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und den weiteren beteiligten Bundesministerien und Behörden von zentraler Bedeutung. Grundvoraussetzung für ein Gelingen der digitalen Transformation sind optimale politisch-regulatorische Rahmenbedingungen, die ein möglichst hohes Maß an Rechts- und Investitionssicherheit sicherstellen und privatwirtschaftliche Investitionen aktiv unterstützen.“

Unsere Einschätzungen und Forderungen

Wir begrüßen die folgenden Punkte und fordern:

- Der **Vorrang des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbaus vor staatlicher Förderung** trägt dazu bei, dass der Ausbau unter Ausnutzung von marktwirtschaftlichen Treibern effizienter und schneller umgesetzt werden kann. Um den Ausbau in Gebieten zu ermöglichen, in denen ein marktgetriebener Ausbau nicht erfolgt, ist der intelligente Einsatz einer staatlichen Förderung das Mittel der Wahl. Die konkrete Ausgestaltung der Verknüpfung dieser beiden Ansätze ist jedoch in einigen Punkten zu kritisieren (siehe Negativpunkte bezüglich der angekündigten Staffelung und Begrenzung von Fördergeldern für den Breitbandausbau). Maßgeblich für den geförderten Ausbau im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie ab 2023 muss die Gigabit-Rahmenregelung bleiben.

Im Kontext des Entwurfes der neuen EU-Breitbandleitlinien muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch auf europäischer Ebene weiterhin private Investitionen umfassend vor crowding-out geschützt werden. Dies wird mit Aufgreifvoraussetzungen zum deutschen Gigabit-Förderprogramm erreicht. Eine drohende Verdrängung oder Entwertung privater Investitionen in Gigabitnetze durch einen geförderten Aus- bzw. Überbau wäre ein fatales Signal an Investoren.

- Zur Beschleunigung der **Genehmigungsprozesse beim Infrastrukturausbau** bedarf es einer besseren Vernetzung der Akteure auf kommunaler Ebene, der Nutzung von vereinfachten Verfahren und der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Prozesse. Der wichtigste Hebel liegt hierbei jedoch in der möglichst effizienten und effektiven Koordination bzw. Konzentration verschiedener erforderlicher Genehmigungsprozesse.
- In der praktischen **Umsetzung vieler Ausbaubeschleunigungsmaßnahmen** sind auch die Bundesländer in der Verantwortung. Sie müssen jetzt die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für einen effizienteren Ausbau schaffen. Der Bund sollte die Länder dabei noch stärker unterstützen (z.B. durch Muster) und auch prüfen, ob nicht doch einheitliche Regelung der Genehmigungsverfahren im Bundesrecht möglich wäre.
- Leider sind im Rahmen der Ressortabstimmung der Gigabitstrategie wichtige Instrumente zur Ausbaubeschleunigung gestrichen worden, wie etwa die Möglichkeit von **Genehmigungsfiktionen beim Mobilfunkausbau** oder die Erleichterung des Netzausbaus in Landschaftsschutzgebieten durch Genehmigungsfreistellungen im Fall der Errichtung von Antennenmasten an Verkehrswegen. Auch wenn diese Maßnahmen nicht Eingang in der finalen Strategie gefunden haben, sollten sie weiter in Erwägung gezogen werden.
- Um den **Einsatz alternativer Verlegemethoden**, wie z.B. (Nano-) Trenching, voranzubringen, ist der laufende Normungs- und Standardisierungsprozess für alternative Verlegetechniken beim Deutschen Institut für Normung (DIN) von zentraler Bedeutung. Dieser Prozess sollte bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein. Eine Veröffentlichung des FGSV-Merkblatts vor Abschluss des Normierungsverfahrens ist nicht zielführend, da dieses die Kommunen bzgl. alternativer Verlegeverfahren stark verunsichern würde. Aus Sicht der Bundesarbeitsgruppe sollte die Bundesregierung weiterhin daran festhalten, einen Bundesfonds zur Abfederung etwaiger Schäden am Straßenkörper einzurichten, um etwaige Sorgen der Baulastträger zu minimieren, wie es in der Entwurfsfassung der Strategie auch vorgesehen war.
- Ein wichtiger Entlastungshebel wäre auch die **Übernahme der Kosten für die Umverlegung von TK-Linien durch einen Bundesfonds**, wo diese aufgrund von Arbeiten an Verkehrswegen erforderlich wird.
- Weder der **Universaldienst (Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten – RaVT)** noch unstrukturierte Markterkundungs- und Förderverfahren werden die Digitalisierung, die Gigabitversorgung und den Glasfaserausbau beschleunigen. Das RaVT ist dafür konzipiert, in besonders schlecht oder gar nicht versorgten Gebieten die digitale Teilhabe in Form einer Internet-Grundversorgung zu ermöglichen. Doch dürfen die knappen Baukapazitäten nicht fehlgeleitet werden. Eine pragmatische und schnell umsetzbare Lösung ist die vorübergehende Versorgung mit Mobilfunk oder Satellit, bis der Glasfaserausbau erfolgt ist. Hier steht zu hoffen, dass die BNetzA die kürzlich erlassenen Vorgaben zur Mindestversorgung (insbesondere bzgl. der Latenz) und zur Erschwinglichkeit mit Augenmaß anwendet.
- Wir unterstützen die Idee eines echten **Satelliten-Voucher**. Ein solches Angebot kann eine schnelle und unkomplizierte Digitalisierungshilfe befördern.
- Die Einrichtung eines **Gigabit-Grundbuchs** ist geeignet mehr Transparenz zu unterversorgten Gebieten, mitnutzbaren Infrastrukturen, Grundstücke und Liegenschaften des Bundes, der Länder und Kommunen zu schaffen. Um zusätzliche Belastungen für die Unternehmen zu vermeiden, sollte das neue Daten-Portal mit bereits etablierten Instrumenten wie dem

Breitband- und dem Infrastrukturatlas sinnvoll verknüpft werden. Daneben sollten auch die Länder die Möglichkeiten dieses neuen Instruments im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nutzen können, um den bürokratischen Mehraufwand für die TK-Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

- Ein strategisch motivierter und wettbewerbswidriger **Überbau von Glasfasernetzen** muss vermieden werden. Daher begrüßen wir, dass die Bundesregierung Anfang 2023 eine Evaluation vornehmen möchte, ob überhaupt Regelungsbedarf besteht, und hierzu ggfs. die Wettbewerbsbehörden hinzuziehen wird.
- **Keine Zunahme der Regulierung von nicht marktbeherrschenden Unternehmen:** Kernanliegen des Gesetzgebers sollte es sein, auf eine Erhöhung des Regulierungsniveaus weitgehend zu verzichten. Stattdessen sollten gezielt Anreize gesetzt werden, die eine Steigerung privater Investitionen in die digitale Infrastruktur Deutschlands ermöglichen. Der Wirtschaftsrat lehnt daher zusätzliche Regulierung von nicht marktbeherrschenden Unternehmen ab, um weitere bürokratische Aufwände zu vermeiden. (siehe Stellungnahme zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes der Bundesarbeitsgruppe Gigabit-Gesellschaft vom 24.09.2020)
- **Bei der Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze** muss das Ziel sein, dass alle beteiligten Akteure gemeinsam und zielgerichtet über die notwendigen Bedingungen für die Beschleunigung dieses komplexen Prozesses diskutieren. Das Gigabitforum und Arbeitskreise mit Verbänden und Unternehmen sind begrüßenswerte Plattformen zur Verständigung über Prioritäten, Positionen und Standards, um möglichst günstige Voraussetzungen zur technischen Erneuerung der Netze zu schaffen.
- Wir fordern eine **Verlängerung der bestehenden Mobilfunkfrequenzlizenzen**. Oberste Maxime ist die Vermeidung von Engpässen bei der Zuteilung von Frequenzen und eine möglichst effektive Verfügbarkeit von Investitionsmitteln für den raschen Netzausbau. Das Ziel der Erlösmaximierung ist im Vergleich dazu als nachrangig einzustufen. Wir begrüßen die angekündigte Einbettung der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in ein Gesamtkonzept.
- **Zur Vermeidung von unnötigen Doppelstrukturen** begrüßen wir, dass die Zuständigkeiten der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) für den Breitbandatlas, die Mobilfunknetzvoorausschau sowie die Liegenschaftsdatenbank an die BNetzA übertragen werden sollen. Die MIG sollte sich auf ihre Kernfunktion fokussieren und die Gemeinden bei der Mobilfunkförderung unterstützen.
- **Ausbildung von Fachkräften:** Die unabhängige Brancheninitiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“ unter Koordination des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und mit der Unterstützung des BMDV und des Gigabitbüros des Bundes ist geeignet, um den Fachkräftemangel perspektivisch zu beheben. Wir begrüßen die angekündigte Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit (BfA). Was die derzeit noch bestehende Informationslücke angeht, wie viele Fachkräfte für einen flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur erforderlich sind, fordern wir von der Bundesregierung eine Nachbesserung.

Kritisch sehen wir die folgenden Punkte:

- Mit dem Wechsel der **Aufgreifschwelle** im Rahmen des Gigabit-Förderprogramms des Bundes zu Beginn des Jahres 2023 ist ein starker Anstieg von Markterkundungsverfahren und Förderprojekten zu erwarten. Dies wird zu noch mehr Druck und einer Überlastung der Baufirmen sowie zu einer volkswirtschaftlich unsinnigen Fehlallokation von Baukapazitäten führen, die den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen insgesamt verzögern wird. Hiermit verbunden ist ein Anstieg der Baukosten und letztlich der Preise für die Endkunden sowie weiter zunehmende Lieferkettenprobleme. Hier sollte durch entsprechende Mechanismen entschlossen gegengesteuert werden. Die ergänzende Anwendung der Potenzialanalyse ist

ein geeignetes Instrument, um ein angemessenes Ausmaß an Markterkundung und Förderung zu bestimmen. Es wird aber entscheidend darauf ankommen, dass sich Kommunen und Länder nach den Ergebnissen der – leider unverbindlichen – Potenzialanalyse und Förderverfahren richten, die prioritär dort starten, wo die Potenzialanalyse kein Eigenausbaupotenzial ausweist. Unabhängig davon sollte die Methodik und Aussagekraft der Potenzialanalyse von Bund, Ländern, Kommunen und TK-Branche einer jährlichen Evaluierung unterzogen werden. Zudem sollte von Beginn an ein transparentes Monitoring der Markterkundungsverfahren unter Beteiligung der TK-Branche vorgenommen werden, um eine Verdrängung des Eigenausbaus durch zu viele (bzw. zu große) nicht adäquat dosierte und nicht priorisierte, parallele Förderverfahren zu vermeiden.

- Wir lehnen eine rein reaktive **Staffelung und Begrenzung von Fördergeldern** ab. Fördergelder müssen vielmehr präventiv gestaffelt und begrenzt sowie vorausschauend auf sich abzeichnende Entwicklungen ausgelegt werden. Ein Kontingent an förderfähigen Adressen sollte pro Jahr festlegen, wie viele Markterkundungsverfahren gestartet werden dürfen, angefangen bei den Gebieten, bei denen ein besonders niedriger (Eigenausbau-) Potenzialwert ermittelt wurde.